

[LHM-Schutzbedarf: 2]

**Reinstallation des öffentlichen Mülleimers an der Bushaltestelle
Verdiestraße/Wöhlerstraße – stadtauswärts**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02544 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-
Obermenzing am 18.03.2025

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00546

Anlage:
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02544

**Beschluss des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing
vom 16.06.2026**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing hat am 18.03.2025 die
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02544 beschlossen.

Darin wird die Installation des öffentlichen Mülleimers an der Bushaltestelle Verdiestraße /
Wöhlerstraße gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung
(GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den
laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer
Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss
diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und
Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4
der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt
werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Zu Ihrem Anliegen wurde die MVG um Stellungnahme gebeten und teilte Folgendes mit:
"Der Abfallbehälter an der Wöhlerstraße stadtauswärts wurde entwendet. Die Haltestelle ist
aber bereits wieder mit einem neuen Behälter ausgestattet."

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02646 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-
Obermenzing vom 10.04.2025 kann entsprochen werden.

Dem Korreferenten / der Korreferentin des Mobilitätsreferates ist ein Abdruck der
Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Der gewünschte Abfallbehälter wurde wieder installiert.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02544 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 18.03.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA 21 - Pasing-Obermenzing kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 21 - Pasing-Obermenzing kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 21 - Pasing-Obermenzing ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GL2

zur weiteren Veranlassung